

# MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT



WIEN

Studienjahr 2002/2003 – Ausgegeben am 16.05.2003 – XXV. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## VERORDNUNGEN

**221.** Verordnung betreffend ECTS-Anrechnungspunkte zum Studienplan für das "Doktoratsstudium der Philosophie" an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

**222.** Verordnung der Studienkommission Pädagogik der Universität Wien vom 05. Mai 2003 betreffend eine Ergänzungsprüfung aus dem Prüfungsfach "Kulturanthropologie" an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

## ORGANISATORISCHES

**223.** Zuordnungen an der Medizinischen Fakultät

## WAHLAUSSCHREIBUNG

**224.** Wahl des/der Vorsitzenden und eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Philosophie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

**225.** Ausschreibung der Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und -professoren in Studienkommissionen der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

## ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

**226.** Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

**227.** Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

## **STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN**

**228.** Ausschreibung von Förderungsstipendien der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl. I Nr. 305/1992 idF BGBl I Nr. 142/2000)

**229.** Ausschreibung von Förderungspreisen für die naturwissenschaftliche Erforschung des Bundeslandes Salzburg

## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

**230.** Änderung eines Studienplanes – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG  
Entwurf eines Studienplanes für das Bakkalaureatsstudium Technische Mathematik und Datenanalyse und für das Magisterstudium Technische Mathematik an der Universität Klagenfurt

**231.** Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

VERORDNUNGEN

**221. Verordnung betreffend ECTS-Anrechnungspunkte zum Studienplan für das "Doktoratsstudium der Philosophie" an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften**

Gemäß § 19 Abs. 4 UniStG in der geltenden Fassung wird verordnet:

Der § 3 lautet:

§ 3 Das Doktoratsstudium umfasst vier Semester mit einem gesamten Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten einschließlich der für die Abfassung der Dissertation vorgesehenen Zeit.

Der § 4 Absatz 1 lautet:

Im Rahmen des Doktoratsstudiums sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 Semesterstunden mit einem gesamten Arbeitsaufwand von 52 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

a) Pflichtfächer:

Seminar für DissertantInnen (4 Semesterstunden) mit einem gesamten Arbeitsaufwand von 16 ECTS-Anrechnungspunkten.

Forschungsseminare aus dem Dissertationsfach (4 Semesterstunden) mit einem gesamten Arbeitsaufwand von 24 ECTS-Anrechnungspunkten.

b) Wahlfächer:

Seminare oder Spezialvorlesungen zu Theorie- und Methodenproblemen, die in einem methodischen oder inhaltlichen Zusammenhang mit dem Thema der Dissertation stehen oder dieses ergänzen (4 Semesterstunden) mit einem gesamten Arbeitsaufwand von 12 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die/der Vorsitzende der Doktoratsstudienkommission hat nach Rücksprache mit der Betreuerin/dem Betreuer zusätzliche Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 Semesterstunden mit einem gesamten Arbeitsaufwand von 8 ECTS-Anrechnungspunkten vorzuschreiben, wenn das Thema der Dissertation vom fachlichen Schwerpunkt des/der gemäß § 2 (1) a – d absolvierten Studiums/Studien in Thematik und/oder Methode abweichen.

Im § 5 Absatz 1 ist nach dem ersten Satz hinzuzufügen:

Der Arbeitsaufwand für die Dissertation beträgt 68 ECTS-Anrechnungspunkte.

Die Vorsitzende:  
K r e i s k y

XXV. Stück – Ausgegeben am 16.05.2003 – Nr. 222

**222. Verordnung der Studienkommission Pädagogik der Universität Wien vom 05. Mai 2003 betreffend eine Ergänzungsprüfung aus dem Prüfungsfach "Kulturanthropologie" an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften**

Den Studierenden der Studienrichtung Pädagogik, der Studienrichtung Philosophie, Pädagogik und Psychologie (Lehramt an höheren Schulen) sowie des Lehramtsstudiums mit dem Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie, die in Italien die Anerkennung ihres österreichischen akademischen Grades Mag. phil. mit der Laurea in scienze dell'educazione anstreben, und die für diese Anerkennung die Ergänzungsprüfung aus dem Prüfungsfach „Kulturanthropologie“ gemäß dem Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der akademischen Grade und Titel vom 28. Jänner 1999, BGBl. III Nr. 45/2001, in der derzeit geltenden Fassung, nachzuweisen haben, wird die folgende Gestaltung der Ergänzungsprüfung aus dem Prüfungsfach Kulturanthropologie empfohlen:

Der Besuch von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 6 Semesterstunden aus dem Angebot „Pädagogische Anthropologie“ gemäß dem Studienplan für die Studienrichtung Pädagogik Mitteilungsblatt der Universität Wien Nr. 298/20001/02, XXIX. Stück, ausgegeben am 19. Juni 2002, in der geltenden Fassung, und zwar:

1. Mindestens eine Lehrveranstaltung mit immanantem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG in der Fassung BGBl. I Nr.167/1999) im Ausmaß von mindestens 2 Semesterstunden.
2. Vorlesungen im Ausmaß der restlichen Semesterstunden.

Über jede Vorlesung ist eine Lehrveranstaltungsprüfung (§ 52 Abs. 1 UniStG, BGBl. I Nr. 48/1997) abzulegen. Die Lehrveranstaltungszeugnisse über die Lehrveranstaltungsprüfungen und die Lehrveranstaltungszeugnisse über die positive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanantem Prüfungscharakter gelten als Nachweis für die Ablegung der Ergänzungsprüfungen.

Die ECTS-Anrechnungspunkte für die Lehrveranstaltungen sind dem Studienplan für die Studienrichtung Pädagogik in der geltenden Fassung zu entnehmen.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
F i n g e r

XXV. Stück – Ausgegeben am 16.05.2003 – Nr. 223-224

ORGANISATORISCHES

223. **Zuordnungen an der Medizinischen Fakultät**

Entsprechend den Beschlüssen der zuständigen Kommissionen wurden von der Medizinischen Fakultät, sowie vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst folgende Zuordnungen anlässlich der

**Verleihung der *venia docendi*:**

|                                 |                                        |
|---------------------------------|----------------------------------------|
| Univ.- Doz. Dr. Brigitte BALOGH | Universitätsklinik für Chirurgie       |
| Univ.- Doz. Dr. Thomas KOPERNA  | Universitätsklinik für Chirurgie       |
| Univ.- Doz. Dr. Christian KUKLA | Universitätsklinik für Unfallchirurgie |

ausgesprochen.

Der Dekan:  
S c h ü t z

WAHLAUSSCHREIBUNG

224. **Wahl des/der Vorsitzenden und eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Philosophie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften**

Die Wahl des/der Vorsitzenden und eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Philosophie für den Zeitraum ab sofort bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode (31. Dezember 2003) findet am **11. Juni 2003 um 19.00 Uhr pünktlich** im Hörsaal 3E des Institutes für Philosophie, 1010 Wien, Universitätsstraße 7, 3. Stock statt.

Diese Kundmachung gilt für alle Mitglieder der Studienkommission gemäß UOG 93 als Ladung zur Wahl.

Sollte zum kundgemachten Wahltermin keine gültige Wahl zustande kommen oder sollten die Gewählten oder einer von ihnen die Wahl nicht annehmen, so findet die Wiederholung der Wahl eine Woche später am 18. Juni 2003 zur gleichen Zeit und am gleichen Ort statt.

Im Übrigen gelten die Wahlordnung der Universität Wien sowie die einschlägigen Bestimmungen des UOG 1993.

Der Studiendekan:  
W o h l s c h l ä g l

**225. Ausschreibung der Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und -professoren in Studienkommissionen der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät**

Aufgrund von Rücktritten und sonstigen Veränderungen findet die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und -professoren in der nachfolgend gegebenen Anzahl, gegebenenfalls mit einer entsprechenden Zahl von Ersatzleuten, in Studienkommissionen der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät nach UOG 93 am

**Montag, 16. Juni 2003, um 15 Uhr s.t.**

im ehemaligen Sitzungssaal der Juristen im Hauptgebäude der Universität Wien statt. Zu wählen sind

| Zahl der Vertreterinnen oder Vertreter: | für die Studienkommission: |
|-----------------------------------------|----------------------------|
| 3                                       | Klassische Archäologie     |
| 2                                       | Volkskunde                 |

Wahlvorschläge, die nicht mehr als die vierfache Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten dürfen, sind bis spätestens eine Woche vor dem Wahltag, d.i. bis Dienstag, 10. Juni 2003, 00.00 Uhr, schriftlich beim unterzeichneten Wahlleiter, p. A. Dekanat der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, einzubringen. Sie liegen dort ab dem folgenden Tag zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf bzw. werden an der Amtstafel des Dekanates ersichtlich sein. Stimmen können gültig nur für die zugelassenen Wahlvorschläge abgegeben werden.

Eine allfällige Stich- oder Wiederholungswahl findet am Mittwoch, 18. Juni 2003, ab 9 Uhr c.t. im Dekanat der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät statt.

Der Wahlleiter:  
W e b e r

**ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS  
ALS UNIVERSITÄTSDOZENT**

**226. Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**

Herrn **Univ.- Ass. Dr. Thomas OLECHOWSKI** wurde am 09. Mai 2003 die Lehrbefugnis für "**Österreichische und Europäische Rechtsgeschichte**" verliehen. Er wurde dem Institut für Österreichische und Europäische Rechtsgeschichte zugeordnet.

Der Dekan:  
R e c h b e r g e r

**227. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät**

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Michael GEORGOPOULOS** die Lehrbefugnis für "**Augenheilkunde und Optometrie**" mit Datum vom 28. März 2003 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. med. univ. Maria SLUGA** die Lehrbefugnis für "**Orthopädie und Orthopädische Chirurgie**" mit Datum vom 10. April 2003 erteilt.

Sie wurde der Universitätsklinik für Orthopädie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Alexander GIUREA** die Lehrbefugnis für "**Orthopädie und Orthopädische Chirurgie**" mit Datum vom 10. April 2003 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Orthopädie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. Pietro GIOVANOLI** die Lehrbefugnis für "**Plastische und Wiederherstellende Chirurgie**" mit Datum vom 16. April 2003 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Chirurgie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Prim. Dr. med. univ. Christian KUKLA** die Lehrbefugnis für "**Unfallchirurgie**" mit Datum vom 24. April 2003 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Unfallchirurgie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Fritz LEUTMEZER** die Lehrbefugnis für "**Neurologie**" mit Datum vom 24. April 2003 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Neurologie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Willibald GERSCHLAGER** die Lehrbefugnis für "**Neurologie**" mit Datum vom 24. April 2003 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Neurologie in Wien zugeordnet.

XXV. Stück – Ausgegeben am 16.05.2003 – Nr. 227

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. med. univ. Christiane Mascha SCHMIED** die Lehrbefugnis für "**Neurologie**" mit Datum vom 24. April 2003 erteilt.  
Sie wurde der Universitätsklinik für Neurologie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Dietmar THURNHER** die Lehrbefugnis für "**Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde**" mit Datum vom 25. April 2003 erteilt.  
Er wurde der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. med. univ. Roswitha WOLFRAM** die Lehrbefugnis für "**Angiologie**" mit Datum vom 30. April 2003 erteilt.  
Sie wurde der Universitätsklinik für Innere Medizin II in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Peter WAMSER** die Lehrbefugnis für "**Chirurgie**" mit Datum vom 05. Mai 2003 erteilt.  
Er wurde der Universitätsklinik für Chirurgie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Robert BUCEK** die Lehrbefugnis für "**Angiologie**" mit Datum vom 06. Mai 2003 erteilt.  
Er wurde der Universitätsklinik für Innere Medizin II in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. med. univ. Jeanette STRAMETZ-JURANEK** die Lehrbefugnis für "**Innere Medizin**" mit Datum vom 06. Mai 2003 erteilt.  
Sie wurde der Universitätsklinik für Innere Medizin II in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. med. univ. Tatjana PATERNOSTRO-SLUGA** die Lehrbefugnis für "**Physikalische Medizin**" mit Datum vom 07. Mai 2003 erteilt.  
Sie wurde der Universitätsklinik für Physikalische Medizin und Rehabilitation in Wien zugeordnet.

Der Dekan:  
S c h ü t z

## STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

### **228. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl I Nr. 305/1992 idF BGBl. I Nr. 142/2000)**

Der Studiendekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien schreibt hiermit Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2003 aus. Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten.

#### **I. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums (gemäß § 66 StudFG)**

Für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Eine formlose Bewerbung des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und eines Finanzplanes.
2. Die Vorlage mindestens eines Gutachtens, aus dem hervorgeht, ob der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen. Das Gutachten hat von einem Universitätsprofessor, emeritierten Universitätsprofessor, Gastprofessor, Honorarprofessor, Universitätsdozenten, Universitätsassistenten oder Lehrbeauftragten zu stammen.
3. Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).
4. Die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen.

#### **II. Ausschreibungsbedingungen**

Den unter I.1 und I.2 angeführten Unterlagen ist ein Lebenslauf der Förderungswerber beizugeben.

#### **III. Zuerkennung**

- (1) Ein Förderungsstipendium darf pro Studienjahr € 700,-- nicht unterschreiten und € 3.600,-- nicht überschreiten.
- (2) Die Zuerkennung erfolgt nach Überprüfung der Bewerbungsunterlagen durch den Studiendekan.
- (3) Die Bewerber werden über die Entscheidung umgehend schriftlich informiert.
- (4) Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

#### **IV. Sonstiges**

(1) Bei Zuerkennung eines Förderungsstipendiums wird den Studierenden aufgetragen, zum vereinbarten Zeitpunkt einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung der zuerkannten Mittel abzuliefern. Ein Viertel des zuerkannten Förderungsstipendiums wird erst nach Vorlage dieses Berichts ausgezahlt (vgl. § 67 Abs. 3 StudFG).

(2) Die Bewerbungsunterlagen sind an das Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Wien, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien zu richten.

Der Studiendekan:  
P i e l e r

#### **229. Ausschreibung von Förderungspreisen für die naturwissenschaftliche Erforschung des Bundeslandes Salzburg**

1. Die Prof. DDr. h.c. Eduard-Paul-Tratz-Stiftung hat beschlossen, zur Förderung der naturwissenschaftlichen Erforschung des Landes Salzburg für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen, im Jahre 2003 Förderungspreise in der Höhe bis zu insgesamt € 1.800,-- auszuschreiben.

2. Diese Förderungspreise können nur aufgrund persönlicher Bewerbungen verliehen werden.

3. Die Einreichung hat für das laufende Jahr bis längstens 31. August 2003 zu erfolgen und hat die genaue Angabe des Namens, des Berufes, des Alters und der Anschrift des Preiswerbers zu tragen. Darüber hinaus ist auch ein kurzer Lebenslauf des Einreichers beizufügen.

4. Die Prüfung und Auswahl der Bewerbungen wird vom Stiftungskuratorium entschieden.

5. Die Verleihung des Förderungspreises bzw. der Förderungspreise erfolgt im Herbst 2003.

Nähere Informationen sind bei der Prof. DDr. h.c. Eduard-Paul-Tratz-Stiftung Salzburg, Haus der Natur, Museum für darstellende und angewandte Naturkunde, Museumsplatz 5, A-5020 Salzburg, Tel. Nr.: 0662/842653-0 oder 84 23 22-0, Telefax: 0662/847905, e-mail: [office@hausdernatur.at](mailto:office@hausdernatur.at) erhältlich.

Der Rektor:  
W i n c k l e r

XXV. Stück – Ausgegeben am 16.05.2003 – Nr. 230

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

**230. Änderung eines Studienplanes – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG**

Entwurf eines Studienplanes für das Bakkalaureatsstudium Technische Mathematik und Datenanalyse und für das Masterstudium Technische Mathematik an der Universität Klagenfurt

Die Studienkommission der Studienrichtung Technische Mathematik an der Universität Klagenfurt hat am 30. April 2003 den Entwurf eines Studienplanes für das

Bakkalaureatsstudium

**Technische Mathematik und Datenanalyse**

und das

Magisterstudium

**Technische Mathematik**

beschlossen.

Dieser Entwurf ist im Internet unter der Adresse

<http://www.uni-klu.ac.at/math/studienplan2003.pdf>

abrufbar und wird auf Wunsch gerne auch in gedruckter Form zugesandt.

Wir beabsichtigen mit diesem Entwurf, das derzeit eingerichtete 10-semestrige Diplomstudium Technische Mathematik in ein 6-semestriges Bakkalaureatsstudium und ein 4-semestriges Masterstudium umzuwandeln.

Der vorliegende Entwurf orientiert sich sehr stark am derzeit gültigen Studienplan des Diplomstudiums Technische Mathematik (gültig ab Wintersemester 2001/2002), bei dessen Erstellung bereits auf eine zukünftige Umwandlung in ein Bakkalaureats-/Masterstudium Rücksicht genommen wurde. So werden bereits jetzt im ersten Studienabschnitt des Diplomstudiums algorithmische Aspekte und der Einsatz des Computers bei anwendungsrelevanten mathematischen und statistischen Auswertungs- und Beurteilungsmethoden betont und eine solide Grundausbildung in den theoretischen Grundlagen und in Praktischer Informatik vermittelt. Im großen und Ganzen stimmt so das Bakkalaureatsstudium mit den derzeitigen ersten sechs Semestern überein, zusätzlich wurden das Fach Kompetenzerweiterung (mit Englisch for Business, Präsentation, Management und Teamarbeit) vorgezogen, um die Studierenden auf die Arbeitswelt vorzubereiten und ein Projektpraktikum mit Seminar eingeführt, in dem die Bakkalaureatsarbeit vorbereitet werden soll.

XXV. Stück – Ausgegeben am 16.05.2003 – Nr. 230-231

Es ist somit sichergestellt, dass im Bakkalaureatsstudium nicht nur die Grundausbildung in Mathematik sondern auch eine anwendungsorientierte Ausbildung mit einer zusätzlichen Ausbildung in Informatik, Betriebswirtschaftslehre und in Softskills (wie Präsentation und Management) durchgeführt wird.

Im darauf aufbauenden Magisterstudium wurde trotz Zeitmangels nicht auf das Praxissemester verzichtet, durch eine Schwerpunktsetzung kann auch in den restlichen drei verbleibenden Semestern eine solide Ausbildung vermittelt werden, außerdem wurde das Fach Kompetenzerweiterung in das Bakkalaureatsstudium vorgezogen.

Die neue Struktur des Studiums entspricht so der europäischen Entwicklung. Die Gesamtstundenzahl ( $123 + 52 = 175$ ) ist gegenüber dem derzeit gültigen Studienplan um eine Stunde geringer.

Etwaige Änderungsvorschläge und Anregungen zum Studienplan in schriftlicher Form bis spätestens

**21. Mai 2003**

einzubringen. Ihre Einsendungen richten Sie bitte an:

den Vorsitzenden der Studienkommission Technische Mathematik  
Herrn Ao. Univ.- Prof. Dr. Hermann Kautschitsch  
Institut für Mathematik  
Universität Klagenfurt  
Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt  
Tel. Nr.: +43-(0)463-2700-3120  
Telefax: +43-(0)463-2700-3199  
E-mail: [hermann.kautschitsch@uni-klu.ac.at](mailto:hermann.kautschitsch@uni-klu.ac.at)

Der Rektor:  
W i n c k l e r

**231. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt:**

**Teil II:**

Nr. 237/2003: Verordnung: Änderung der Ergänzungszulagenverordnung

Nr. 239/2003: Änderung der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Durchführung des automationsunterstützten Datenverkehrs in Verfahren vor der Studienbeihilfenbehörde

Die Universitätsdirektorin:  
T r ö s t l

---

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.  
Druck und Herausgabe: Universität Wien.  
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens  
3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.